

Banken lassen Vergleich mit Pfleiderer AG platzen

(Siegburg, 15.03.2012) Der Streit der Pfleiderer AG mit Anleihegläubigern geht weiter. Dabei hatten sich beide Seiten bereits auf einen Vergleich geeinigt. „Der Vergleich war fix und fertig. Nur die Banken haben nicht zugestimmt. Damit wird klar, wer bei der Pfleiderer AG das Sagen hat“, erklärt Rechtsanwalt Daniel Vos von der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte. Die Siegburger Anlegerkanzlei vertritt in dem Rechtsstreit mehrere Investoren, die ihr Geld in einer Pfleiderer-Anleihe investiert hatten.

„Die Banken und Hedgefonds ignorieren mit ihrer Ablehnung des Vergleichs nicht nur die Rechte der Anleihegläubiger, sie riskieren damit auch die Insolvenz des Unternehmens und damit die Arbeitsplätze“, sagt Rechtsanwalt Vos zur Blockadehaltung der Banken.

Der Rechtsstreit geht in die nächste Runde.

Jetzt muss das Oberlandesgericht Frankfurt am Main klären, ob die Pfleiderer AG das im Sommer 2011 vorgestellte Sanierungskonzept trotz Verstoß gegen die Rechte der Anleihegläubiger durchziehen kann.

Zu dem Sanierungskonzept gehört der Plan, „die Anleihegläubiger aus dem Unternehmen zu drängen und zu enteignen“, erklärt Vos. Dieses Konzept wollte sich die Pfleiderer AG auf einer Gläubigerversammlung im Juli 2011 absegnen lassen. Doch die Beschlüsse sind laut Rechtsanwalt Daniel Vos nicht rechtmäßig zustande gekommen. Mehrere Anleihegläubiger haben Klage gegen die Beschlüsse eingereicht.

Die Klärung der Rechtsfrage wollten die Pfleiderer AG und die hinter ihr stehenden Banken und Hedgefonds am liebsten erst gar nicht abwarten. Mit einem Antrag auf Freigabe versuchen sie den Durchmarsch. Doch damit ist der Holzverarbeiter bisher gescheitert. Das Landgericht Frankfurt am Main hat den Antrag der Pfleiderer AG im Oktober 2011 abgelehnt. Im November hat das gleiche Gericht dann im Hauptsacheverfahren die Rechtsposition der Anleger erneut bestätigt: Die Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind nicht rechtmäßig.

Jetzt muss das Frankfurter Oberlandesgericht zunächst über den Freigabebeschluss in zweiter Instanz entscheiden. Vos ist zuversichtlich: „Das Oberlandesgericht in Frankfurt hat bereits signalisiert, dass es unsere Rechtsauffassung teilt. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung der Banken gegen den Vergleich nicht nachvollziehbar.“ Das Hauptsacheverfahren geht voraussichtlich im August in die zweite Runde.

Die Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Die Kanzlei Göddecke konzentriert sich seit 15 Jahren auf die Rechtsfragen der Kunden von Banken, Anlageberatern, Vermögensverwaltern und Versicherungen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei stehen im Rechtsstreit auf der Seite der Verbraucher: Anleger, Bankkunden, Versicherte bei Rechtsfragen zum Bankrecht, Kapitalanlagerecht, Börsenrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht.

Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte
Auf dem Seidenberg 5
53721 Siegburg

www.kapital-rechtinfo.de
www.rechtinfo.de

Kontakt zum Rechtsanwalt
Daniel Vos, Rechtsanwalt
Tel: (02241) 17 33 - 53
Mobil: 0151 588 26 957

Pressekontakt
Rüdiger v. Schönfels
Tel: (030) 303 692 88
Mobil: 0160 966 51 406
www.kommposition.de